

Ministerium für Gesundheit,
Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Magdeburg, 18.01.2019

Anstehende Verhandlungen zu den Pauschalbudgets der Pflegeschulen: Freistellung der Interessenvertretungen der Pflegeschulen von den sich aus § 36 Abs. 6 S. 1 PflBG folgenden finanziellen Risiken

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ab dem 01.01.2020 gilt bundesweit vollumfänglich das bereits im Jahr 2017 beschlossene Pflegeberufegesetz (PflBG). Wir, die Unterzeichner, unterstützen die Zielrichtung dieses Gesetzes ganz ausdrücklich und haben ein hohes Interesse am uneingeschränkten Erfolg der neuen Regelungen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verhandlungen zu den ab dem 01.01.20 geltenden Pauschalen hinsichtlich der Ausbildungskosten der künftigen öffentlichen und privaten Pflegeschulen wenden wir uns jedoch in großer Sorge um die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Interessenwahrnehmung der Pflegeschulen bei diesen Verhandlungen mit einer unseres Erachtens nach unverzichtbaren Forderung an Ihr Haus. Gestatten Sie uns hierzu zunächst einige erläuternde Bemerkungen:

Wie schon ausgeführt, sind an den o.g. Budgetverhandlungen nach § 30 Abs. 1 S. 2 PflBG u.a. auch die Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Pflegeschulen auf Landesebene zu beteiligen. Diese Interessenvertretungen vor allem der bisherigen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeschulen werden in Sachsen-Anhalt bislang maßgeblich von den unterzeichnenden Organisationen wahrgenommen. Wir haben uns deshalb auch schon in den vergangenen Monaten sehr intensiv und konstruktiv in die Diskussion um die künftigen Rahmenbedingungen der neuen Pflegeausbildung in unserem Bundesland eingebracht.

Nach unserem Rechtsverständnis müssen die Interessenvertreter der Pflegeschulen bei den Budgetverhandlungen künftig auch in der in unserem Bundesland noch zu schaffenden **Schiedsstelle** mitarbeiten (s. § 36 Abs. 3 PflBG: danach sollen die Interessenvertretungen der Pflegeschulen in die Schiedsstelle vier Vertreter*innen entsenden). Dabei sind gemäß § 36 Abs. 5 S. 2 PflBG die Kosten dieser Schiedsstelle von den Rechtsträgern dieser Interessenvertretungen anteilig zu tragen. Schon diese (bisher nicht näher bezifferten) Kosten würden die Budgets unserer Organisationen wahrscheinlich ganz erheblich zusätzlich belasten. Noch viel schwerwiegender erscheint uns jedoch die **Regelung des § 36 Abs. 6 S. 1 PflBG**. Danach ist gegen die Entscheidung der Schiedsstelle der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr erstmalig die Budgets aller Pflegeschulen verhandelt werden und es sich hierbei um eine Art „Schicksalsbudget“ handeln wird, das für alle künftigen Pauschal- oder Individualbudgetverhandlungen in den kommenden Jahren maßgeblich sein wird, ist es unseres Erachtens nach nicht unwahrscheinlich, dass nicht nur die Schiedsstelle angerufen werden wird (was geschehen wird, falls eine Vereinbarung zu den Pauschalbudgets nicht bis zum 30.04.19 zustande gekommen sein sollte, so § 30 Abs. 2 PflBG), sondern dass gegen eine hierauf folgende Entscheidung der Schiedsstelle auch Klage (möglicherweise nicht nur erstinstanzlich) erhoben werden wird.

Im Falle einer Entscheidung des oder der zuständigen Gerichtes/Gerichte entgegen des getroffenen Schiedsspruches würden nach unserer Rechtsauffassung wegen des wahrscheinlich sehr hohen Streitwertes ganz erhebliche Prozesskosten auf die beklagte Schiedsstelle zukommen, die wohl anteilig von deren Mitgliedern bzw. den dahinter stehenden Organisationen zu tragen wären. Diese ggf. zu übernehmenden Prozesskosten könnten zumindest die Interessenvertretungen der privaten Pflegeschulen in ein erhebliches **Insolvenzrisiko** stürzen.

Bereits mit einer Mail vom 14.11.2018 hatte sich der VDP Sachsen-Anhalt an Ihr Haus gewandt, um von dort eine verbindliche Antwort zu der Frage zu erhalten, ob die oben beschriebenen Rechtsfolgen tatsächlich eintreten könnten oder ob diese verbindlich ausgeschlossen werden können. Eine abschließende Antwort auf diese Anfrage steht bis zum heutigen Tag aus und könne nach Auskunft Ihres Hauses wohl auch nicht vor dem 06.02.2019 gegeben werden.

Vor dem Hintergrund dieser unklaren Rechtslage sehen sich die unterzeichnenden Organisationen derzeit außerstande, die Interessen der Pflegeschulen in den Budgetverhandlungen wahrnehmen zu können, falls hieraus die Verpflichtung erwachsen würde, auch in der Schiedsstelle mitarbeiten zu müssen. Es ist aber sowohl in den Budgetverhandlungen als auch in möglichen Schiedsverfahren unseres Erachtens nach unerlässlich, dass die Interessen der Pflegeschulen durch

sachkundige Vertreter*innen wahrgenommen werden.

Deshalb bitten wir Sie, zeitnah zu prüfen, inwiefern zumindest die Interessenvertretungen der Pflegeschulen **rechtsverbindlich vollständig und dauerhaft** von dem zuvor beschriebenen Risiko des Tragens entsprechender Prozesskosten befreit werden können. Ein Weg hierbei wäre zum Beispiel eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage des Landes Sachsen-Anhalt, diese anteiligen Kosten der Interessenvertretungen der Pflegeschulen im Falle ihres Entstehens unverzüglich und vollständig zu übernehmen. Wir sehen das Sozialministerium diesbezüglich auch deshalb in einer maßgeblichen Verantwortung, weil Ihr Haus den ebenfalls gangbaren Weg der Individualverhandlungen zu den Budgets der Pflegeschulen unmissverständlich abgelehnt hat.

Gern erläutern wir Ihnen unsere Position auch noch einmal in einem persönlichen Gespräch näher.

Wir sind davon überzeugt, dass sich unter der beschriebenen unklaren Rechtslage und dem daraus erwachsenden finanziellen Risiko keine Organisationen finden lassen, die in den bevorstehenden Budgetverhandlungen und in der noch einzurichtenden Schiedsstelle die Interessen der Pflegeschulen wahrnehmen würden. Wegen der schon fortgeschrittenen Zeit benötigen wir deshalb in dieser Angelegenheit eine schnelle Entscheidung Ihres Hauses. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und danken Ihnen schon jetzt für Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

für den VDP Sachsen-Anhalt e.V.

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Gösta Heelemann
- Geschäftsführer -

für den Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe - Landesverband Sachsen-Anhalt

Christina Heinze
- Vorsitzende -